

An die Clubs des FVRZ

Zürich, Juni 2026

Datenschutzinformation zum Streaming-Projekt im FVRZ Klarstellungen und ergänzende Hinweise

Sehr geehrte Clubs

Im Rahmen des Pilotprojekts, welches in Zusammenarbeit mit dem Fussballverband Zürich (FVRZ) und den Clubs durchgeführt wird, werden mit diesem Schreiben einige wesentliche Punkte bezüglich des Datenschutzes klargestellt. Dieses Schreiben ergänzt die bereits bestehenden Datenschutz-Dokumentationen und dient der abschliessenden Klarstellung der Datenschutzregelungen.

Filmaufnahmen gemäss Spielplan

Streaming-Aufnahmen werden nur dann getätigt, wenn ein Spiel stattfindet. Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass keine Aufnahmen erstellt werden, die nicht dem Zweck des Projekts dienen.

Informationspflicht

Im Zuge unserer Informationspflicht wurden sämtliche relevanten Datenschutzinformationen über den Verband an die Clubs des FVRZ transparent kommuniziert. Dazu gehören der Datenschutzleitfaden, Dokument zur Kameranutzung sowie ein Anhang (Plakat), das auf dem Sportplatz auf die Videoaufnahmen hinweist. Diese Massnahmen stellen sicher, dass alle Beteiligten im Vorfeld umfassend informiert sind. Die Clubs werden aufgefordert, die Informationen mit den Mitgliedern und Erziehungsberechtigten zu teilen.

Einwilligung und Recht auf Widerspruch

Jede Spielerin und jeder Spieler, oder bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter, hat *jederzeit* das Recht, den Filmaufnahmen des Spiels zu widersprechen. Hierzu wird eine transparente Möglichkeit zur Ausübung dieses Rechts bereitgestellt. Auf <https://FVRZ.red.sport> sind alle weitere Informationen sowie das Widerspruchsformular zu finden. Die Seite geht in der Woche des Streamingstarts der Clubs der 2. Liga regional des FVRZ online. Diese Seite ist transparent und leicht zugänglich verlinkt, sodass alle Beteiligten ihre Rechte effektiv wahrnehmen können. Wird das Recht des Widerspruchs von einer Person oder deren gesetzlichem Vertreter in Anspruch genommen, wird das betroffene Spiel nicht gestreamt. Voraussetzung ist jedoch, dass der Widerspruch mindestens 48 Stunden vor Anpfiff des betroffenen Spiels eingeht. Geht der Widerspruch später ein, löscht Ringier Sports AG den entsprechenden Inhalt innerhalb von 48 Stunden.

Wird das Recht auf Widerspruch nicht geltend gemacht, wird davon ausgegangen, dass die betreffende Person oder deren gesetzlicher Vertreter mit der Filmaufnahme des Spiels einverstanden ist. Die explizite Einwilligung aller Personen ist nicht notwendig.

Technologischer Fortschritt

Das Pilotprojekt stellt einen wichtigen Schritt im technologischen Fortschritt im Fussball dar. Alle Beteiligten legen grössten Wert darauf, sämtliche datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten und die Rechte der Betroffenen umfassend zu wahren.

Für weitere Fragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
(info@red.sport)



Alexander Grimm
CEO



Pascal Santi
COO